



(19) Republik
Österreich

Patentamt

(10) Nummer:

AT 004 587 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 573/00

(51) Int.Cl.⁷ : A47H 23/04

(22) Anmeldetag: 4. 8.2000

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 8.2001

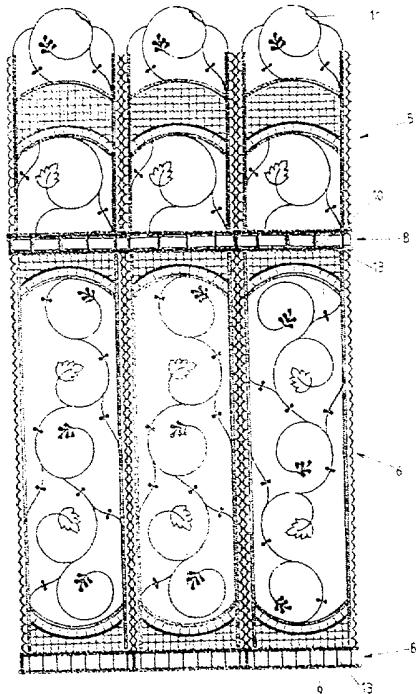
(45) Ausgabetag: 25. 9.2001

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

GEBRÜDER DREXEL GESELLSCHAFT M.B.H. & CO. KG
A-6845 HOHENEMS, VORARLBERG (AT).

(54) EINE MIT EINER STICKEREI VERSEHENE GARDINE

(57) Eine mit einer Stickerei versehene Gardine besteht aus zwei oder mehreren Teilen (5, 6, 7) die in vertikaler Richtung der Gardine aneinander anschließen und die in den Bereichen ihrer aneinander angrenzenden Ränder jeweils einen horizontalen Streifen (8) aufweisen, in dem nebeneinander liegende Löcher (9) angeordnet sind, wobei durch die übereinander angeordneten Löcher (9) der beiden Streifen (8) ein Band (10) zur Verbindung der aneinander angrenzenden Teile (5, 6, 7) der Gardine gezogen ist.



AT 004 587 U1

Die Erfindung betrifft eine mit einer Stickerei versehene Gardine.

Gardinen werden im Innern des Zimmers an Fenstern angebracht, als Schmuck oder um die Einsicht zu verwehren, und bestehen aus mehr oder weniger durchsichtigem Gewebe. Für unterschiedliche Fenstergrößen werden Gardinen in unterschiedlichen Längen und Breiten angeboten. Es wurden auch bereits bestickte Gardinen angeboten, bei denen an den Grenzen zweier benachbarter Rapporte eine solche Stickerei vorgesehen ist, die nach Aufschneiden der Gardine in Längsrichtung entlang der Rapportgrenzen jeweils wieder einen geeigneten, optisch ansprechenden Abschluß der beiden so gebildeten Gardinenteile bildet. Der Anwender kann dadurch auf einfache Weise die gewünschte Breite der Gardine selbst konfektionieren. Für eine Aufteilung des Gardinenstoffes in der Höhe ist diese Vorgangsweise jedoch nicht geeignet und es müssen für die unterschiedlichen vom Konsumenten benötigten Höhen der Gardinen jeweils angepaßte Größen auf Lager gehalten werden.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine bestickte Gardine bereitzustellen, die in einfacher Weise an verschiedene gewünschte Längen der Gardine anpaßbar ist. Erfindungsgemäß gelingt dies dadurch, daß die Gardine aus zwei oder mehreren Teilen besteht, die in vertikaler Richtung der Gardine aneinander anschließen und die in den Bereichen ihrer aneinander angrenzenden Ränder jeweils einen horizontalen Streifen aufweisen, in dem nebeneinander liegende Löcher angeordnet sind, wobei durch die übereinander angeordneten Löcher der beiden Streifen ein Band zur Verbindung der aneinander angrenzenden Teile der Gardine gezogen ist.

Es können bei der erfindungsgemäßen Gardine somit durch Herausziehen von die aneinander angrenzenden Teile verbindenden Bändern einzelne Teile herausgenommen werden bzw. zusätzliche Teile eingesetzt werden, wobei die Teile wiederum durch Durchziehen von Bändern durch ihre übereinandergelegten randseitigen Lochstreifen verbunden werden. Die Länge der Gardine kann dadurch in einfacher Weise verändert und an die jeweiligen Erfordernisse angepaßt werden. Bevorzugterweise sind die nebeneinanderliegenden Löcher in den horizontalen Lochstreifen jeweils von gestickten Stäben unterbrochen, wobei die Löcher eine vorzugsweise quadratische Form aufweisen. Die erfindungsgemäße Gardine weist somit nicht nur eine neuartige Funktionalität, sondern auch eine formschöne Ausgestaltung auf. In einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung sind die Löcher in einer Ätzstickerei gebildet.

Weitere Vorteile und Einzelheiten der Erfindung werden im folgenden anhand der beiliegenden Zeichnung erläutert. In dieser zeigen:

- Fig. 1 bis Fig. 3 Darstellungen von Teilen einer erfindungsgemäßen Gardine (mit Fig. 3 in einem gegenüber den Figuren 1 und 2 etwas verkleinerten Maßstab);
- Fig. 4 eine schematische dreidimensionale Darstellung eines Bandes zur Verbindung der Teile der Gardine und
- Fig. 5 zwei durch das Band verbundene Teile der Gardine.

Bei dem in den Figuren dargestellten, bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung umfassen die Teile der Gardine Ätzstickereien. Beispielsweise die Muster in den Bereichen 1, 2, 3 werden von solchen Ätzstickereien gebildet. Dazu werden in herkömmlicher Weise die Muster auf ein Ätzgewebe aufgestickt, welches in der Folge aufgelöst wird. Beim gezeigten Ausführungsbeispiel

wird ein weiteres, als Grundgewebe für eine Stickerei dienendes Gewebe von der Rückseite her auf das Ätzgewebe appliziert. Auf diesem Grundgewebe sind bei den in den Figuren 1 bis 3 dargestellten Teilen die blumenartigen Stickmuster aufgebracht. Der Einfachheit bzw. Übersichtlichkeit halber ist dieses feine, durchsichtige Grundgewebe in den Figuren nicht dargestellt. In den Bereichen 1, 2, 3 mit der Ätzstickerei kann das applizierte Grundgewebe ausgeschnitten werden oder an der Rückseite der durch die Ätzstickerei gebildeten Musterteile verbleiben, wobei die Gardine in diesem Fall in den entsprechenden Bereichen zweilagig ist (auf dem Ätzgewebe gesticktes Muster und dahinterliegendes Grundgewebe übereinander).

Die in den Figuren dargestellten Gardinenteile weisen über ihre Breite drei Rapporte 4 auf. Die Anzahl dieser Rapporte ist beliebig. Die aneinander angrenzenden Randbereiche der einzelnen Rapporte werden durch eine Ätzstickerei gebildet und sind so ausgebildet, daß die Gardinenteile in einfacher Weise entlang der Reportgrenzen in Längsrichtung aufgeschnitten werden können. Wenn ein Gardinenteil beispielsweise aus sechs aneinandergrenzenden Rapporten besteht, so kann der Benutzer durch Abschneiden einzelner Rapporte die Gardine somit in einfacher Weise auf die gewünschte Breite konfektionieren.

Die Teile 5, 6, 7 der Gardine weisen in oberen oder unteren Randbereichen horizontale Streifen auf, in denen nebeneinanderliegende Löcher 9 angeordnet sind. Der Teil 5, der als oberer oder unterer Endteil der Gardine dienen kann, weist nur einseitig einen solchen Streifen 8 auf, während die Teile 6, 7 im Bereich ihrer oberen und unteren horizontalen Ränder solche Streifen 8 umfassen. Die Streifen 8 werden beim gezeigten Ausführungsbeispiel von einer Ätzstickerei gebildet, wobei das auf der Rückseite applizierte Grundgewebe im Bereich des Streifens 8 ausgeschnitten ist. Die nebeneinanderliegenden Löcher 9 werden von gestickten Stäben 13 unterbrochen und weisen eine quadratische Form auf. Auch an ihren Ober- und Unterseiten sind die

Löcher 9 von einer über die Breite der Gardine verlaufenden Stickerei begrenzt, somit sind die Löcher vollständig von der Ätzstickerei eingefaßt. Die gezeigte Form der die Löcher umgebenden Stickerei wird auch als "Stäffel" bezeichnet.

Grundsätzlich wäre es auch möglich, die Streifen 8 mit den Löchern 9 in einer anderen als einer Ätzstickerei auszubilden. Es werden dazu Öffnungen im Grundgewebe der Stickerei aufgebohrt (direkt auf der Stickmaschine). Die Bereiche um die Löcher werden anschließend ausgestickt. Die sich ergebenden Löcher sind allerdings weniger sauber und formschön und üblicherweise in ihren Umfangskonturen nicht ganz eckig, sondern leicht rund (zumindest an der Innenseite der die Löcher einfassenden Stickerei).

Über die Streifen 8 mit den Löchern 9 werden die einzelnen Teile 5, 6, 7 miteinander verbunden. Die Löcher sind dazu derart in den Streifen 8 angeordnet, daß die Löcher 9 von zwei mit ihren Streifen 8 übereinandergelegten Teilen 5, 6, 7 zur Deckung kommen. Durch die übereinanderliegenden Löcher wird in der Folge ein Band 10 gezogen. Das Band 10 wird entlang der Längsausdehnung des Streifens 8 durch die übereinanderliegenden Löcher abwechselnd von der Vorderseite zur Rückseite und von der Rückseite zur Vorderseite der Gardine durchgefädelt. An den seitlichen Enden des Streifens 8 kann das Band auf die Rückseite der Gardine umgeschlagen werden und dort beispielsweise festgenäht oder festgeklebt werden.

In Fig. 5 sind zwei durch ein Band 10 verbundene Teile 5, 7 dargestellt. Der Teil 5 bildet das obere Ende der Gardine. Das untere Ende der Gardine kann vom Teil 7 gebildet werden, so daß die beiden in Fig. 5 dargestellten, miteinander verbundenen Teile 5, 7 bereits die vollständige Gardine bilden, oder es können am Teil 7 über dessen unteren Streifen 8 weitere Teile 5, 6, 7 angebracht sein. Bevorzugterweise wird das untere Ende der Gardine von einem Teil 5 gebildet.

Um eine sichere und formschöne Verbindung der einzelnen Teile 5, 6, 7 zu erhalten, ist die Breite des Bandes geringfügig kleiner als die Höhe der Löcher.

Im Bereich des dem Streifen 8 gegenüberliegenden Randes des Teils 5 sind Schlaufen 11 zur Aufnahme einer Gardinenstange vorgesehen. Eine jeweilige Schlaufe 11 wird von einer stabförmigen Ätzstickerei gebildet, welche mit einer ein Musterteil 12 bildenden Stickerei in einem applizierten Grundgewebe verbunden ist. Das Grundgewebe wird hierzu auf das Ätzgewebe, auf welches die Schlaufenteile gestickt sind, von vorne appliziert. Nach der Auflösung des Ätzgewebes bleiben die mit der Stickerei im Grundgewebe verbundenen, im Ätzgewebe gestickten Schlaufenteile zurück. An der Oberseite der Gardine dient die Gardinenstange zur Aufhängung der Gardine, an der Unterseite zur Beschwerung.

Das Band kann aus unterschiedlichen Materialien bestehen, z. B. aus Velours oder Satin.

Insgesamt wird durch die Erfindung eine Art "modular aufgebaute" Gardine bereitgestellt, bei der zur Bereitstellung unterschiedlich langer Gardinen eine unterschiedliche Anzahl von Teilen bzw. unterschiedlich lange Teile miteinander verbunden werden.

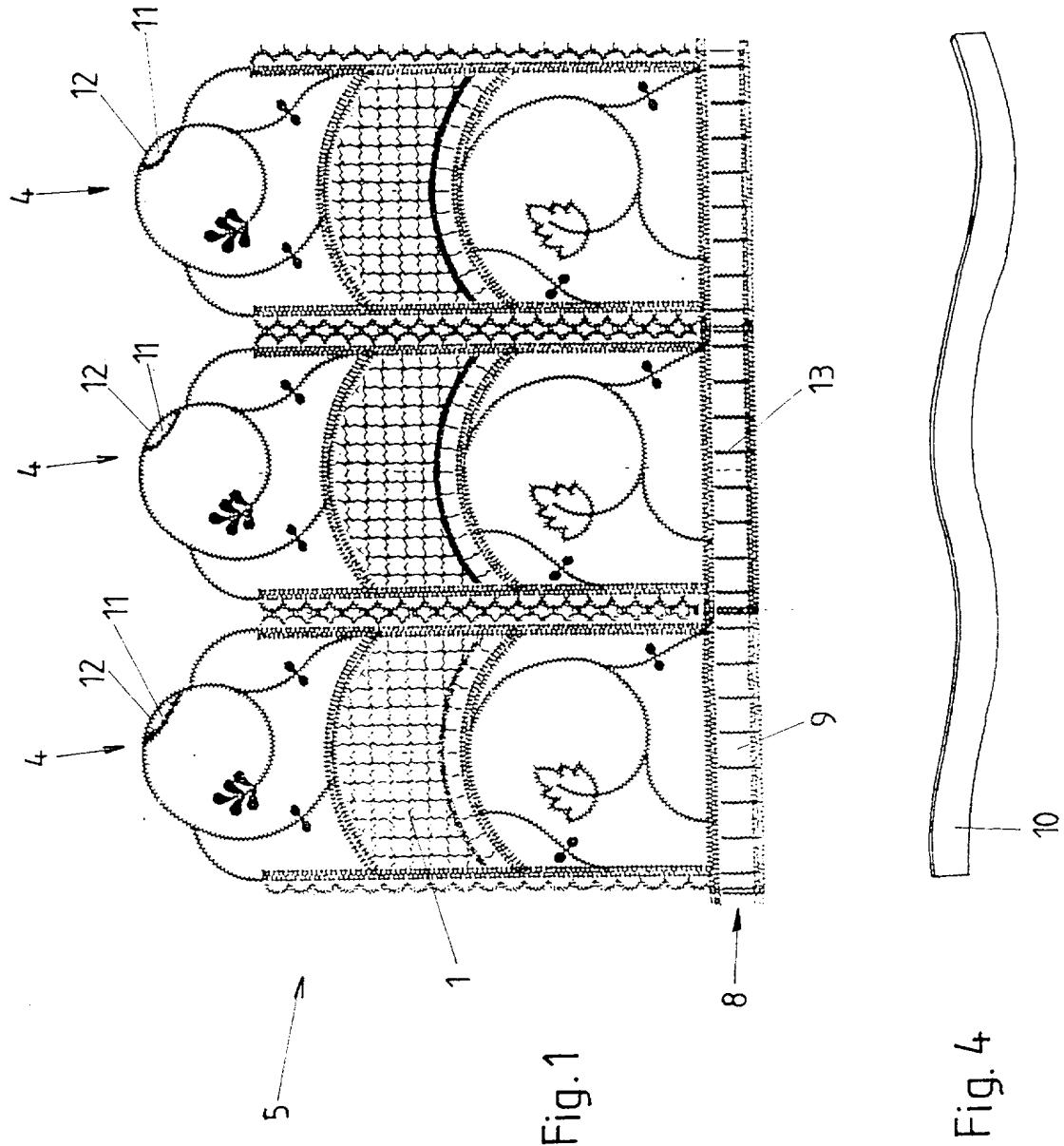
L e g e n d e
zu den Hinweisziffern:

- 1 Bereich
- 2 Bereich
- 3 Bereich
- 4 Rapport
- 5 Teil
- 6 Teil
- 7 Teil
- 8 Streifen
- 9 Loch
- 10 Band
- 11 Schlaufe
- 12 Musterteil
- 13 Stab

Patentansprüche:

1. Mit einer Stickerei versehene Gardine, dadurch gekennzeichnet, daß die Gardine aus zwei oder mehreren Teilen (5, 6, 7) besteht, die in vertikaler Richtung der Gardine aneinander anschließen und die in den Bereichen ihrer aneinander angrenzenden Ränder jeweils einen horizontalen Streifen (8) aufweisen, in dem nebeneinander liegende Löcher (9) angeordnet sind, wobei durch die übereinander angeordneten Löcher (9) der beiden Streifen (8) ein Band (10) zur Verbindung der aneinander angrenzenden Teile (5, 6, 7) der Gardine gezogen ist.
2. Gardine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite des Bandes (10) geringfügig kleiner als die Höhe der Löcher (9) ist.
3. Gardine nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Band (10) durch die Löcher (9) entlang des Streifens (8) abwechselnd von der Vorder- zur Rückseite und von der Rück- zur Vorderseite der Gardine verläuft.
4. Gardine nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die nebeneinander liegenden Löcher (9) von gestickten Stäben (13) unterbrochen sind.
5. Gardine nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Löcher (9) an ihren Ober- und Unterseiten von einer über die Breite der Gardine verlaufenden Stickerei begrenzt sind.
6. Gardine nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Löcher (9) eine quadratische Form aufweisen.
7. Gardine nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Teile (5, 6, 7) sich über die gesamte Breite der Gardine erstrecken.
8. Gardine nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Löcher (9) in einer Ätzstickerei gebildet sind.

9. Gardine nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß bei übereinandergelegten Streifen (8) von zwei zu verbindenden Teilen (5, 6, 7) die Löcher (9) entlang der beiden Streifen (8) jeweils übereinander liegen.
10. Gardine nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des oberen Randes des obersten Teils und/oder des unteren Randes des untersten Teils (5) Schlaufen (11) zur Aufnahme einer Gardinenstange vorgesehen sind.
11. Gardine nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß eine jeweilige Schlaufe (11) von einer stabförmigen Ätzstickerei gebildet wird, welche mit einer ein Musterteil (12) bildenden Stickerei in einem applizierten Gewebe verbunden ist.



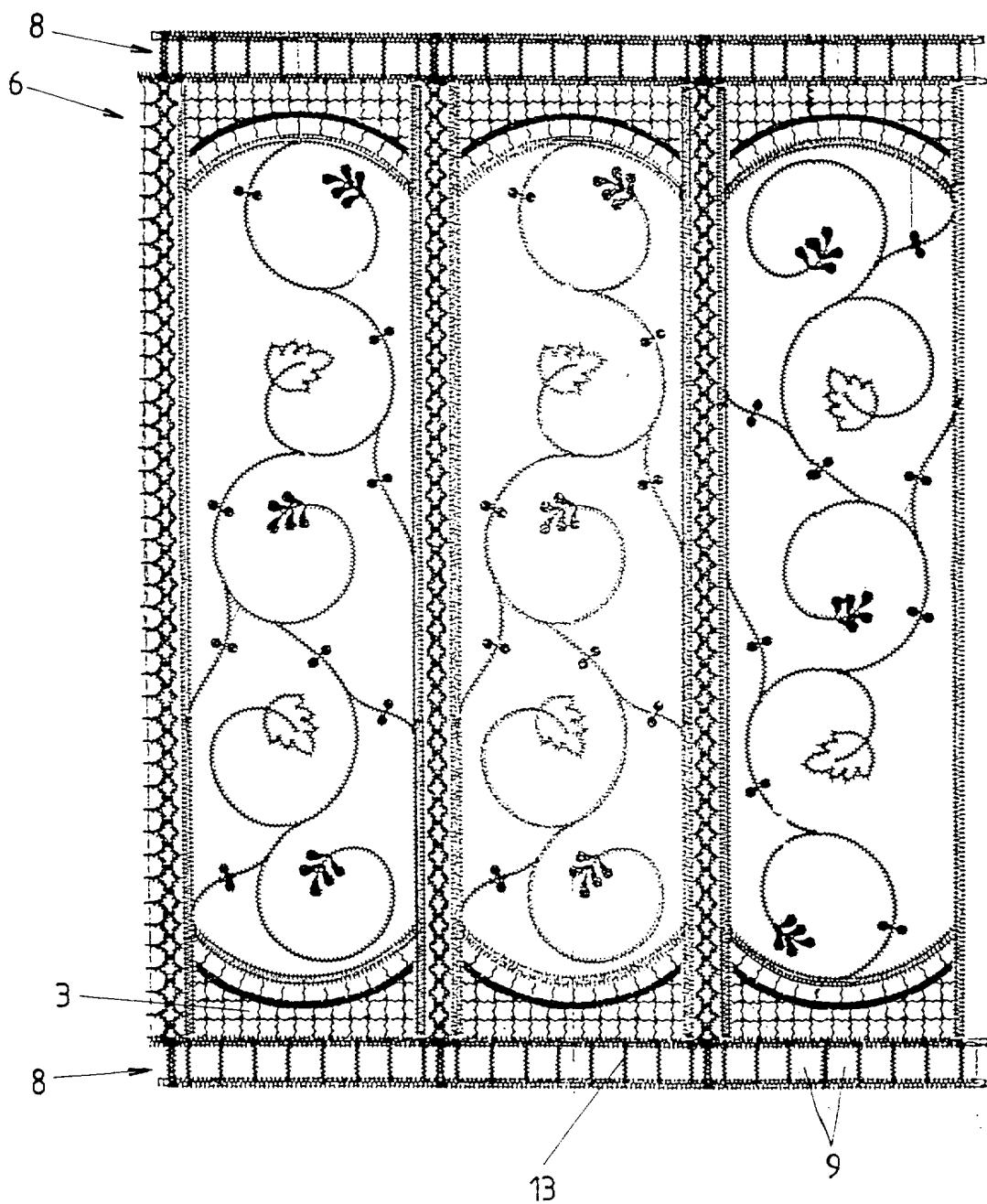
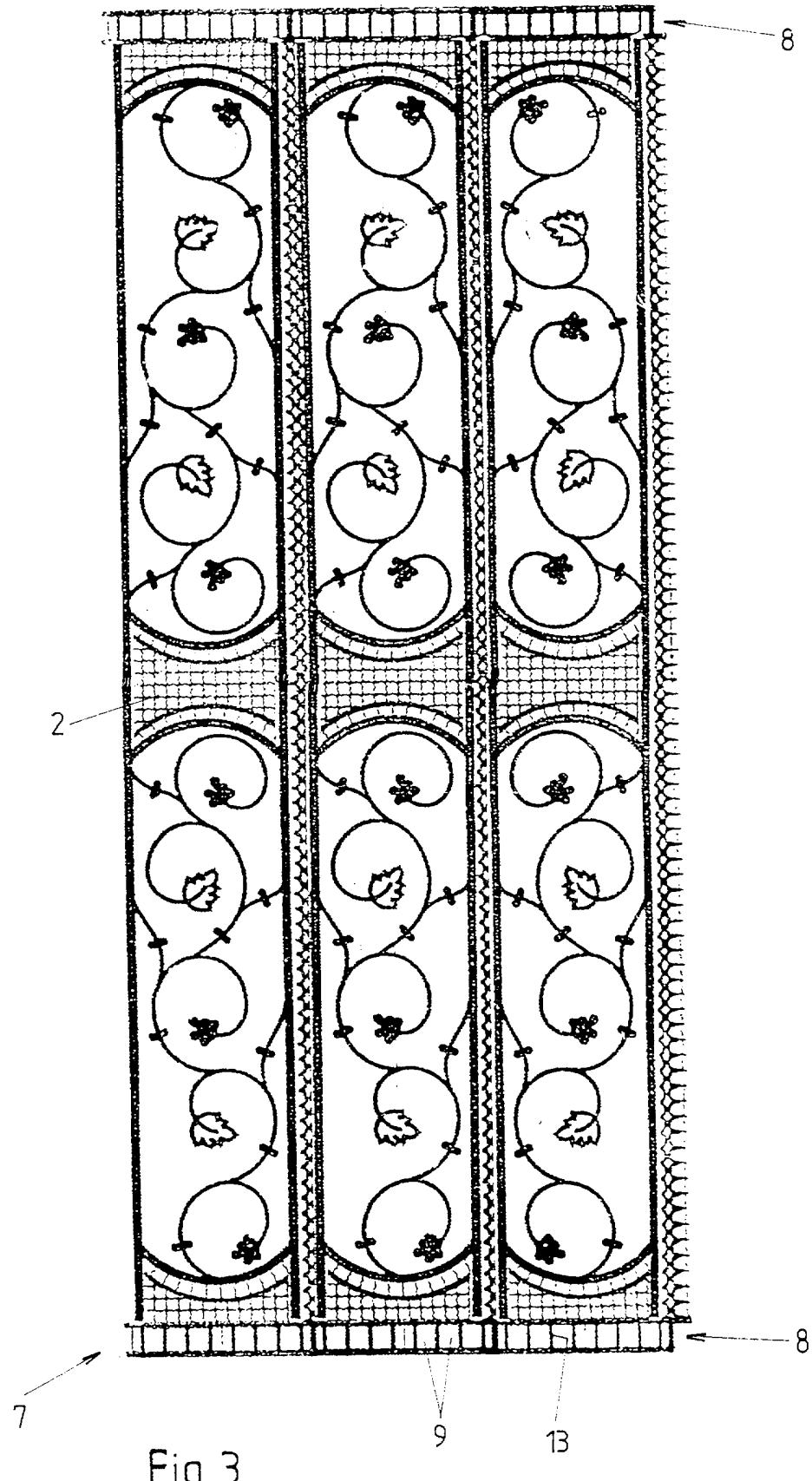


Fig. 2



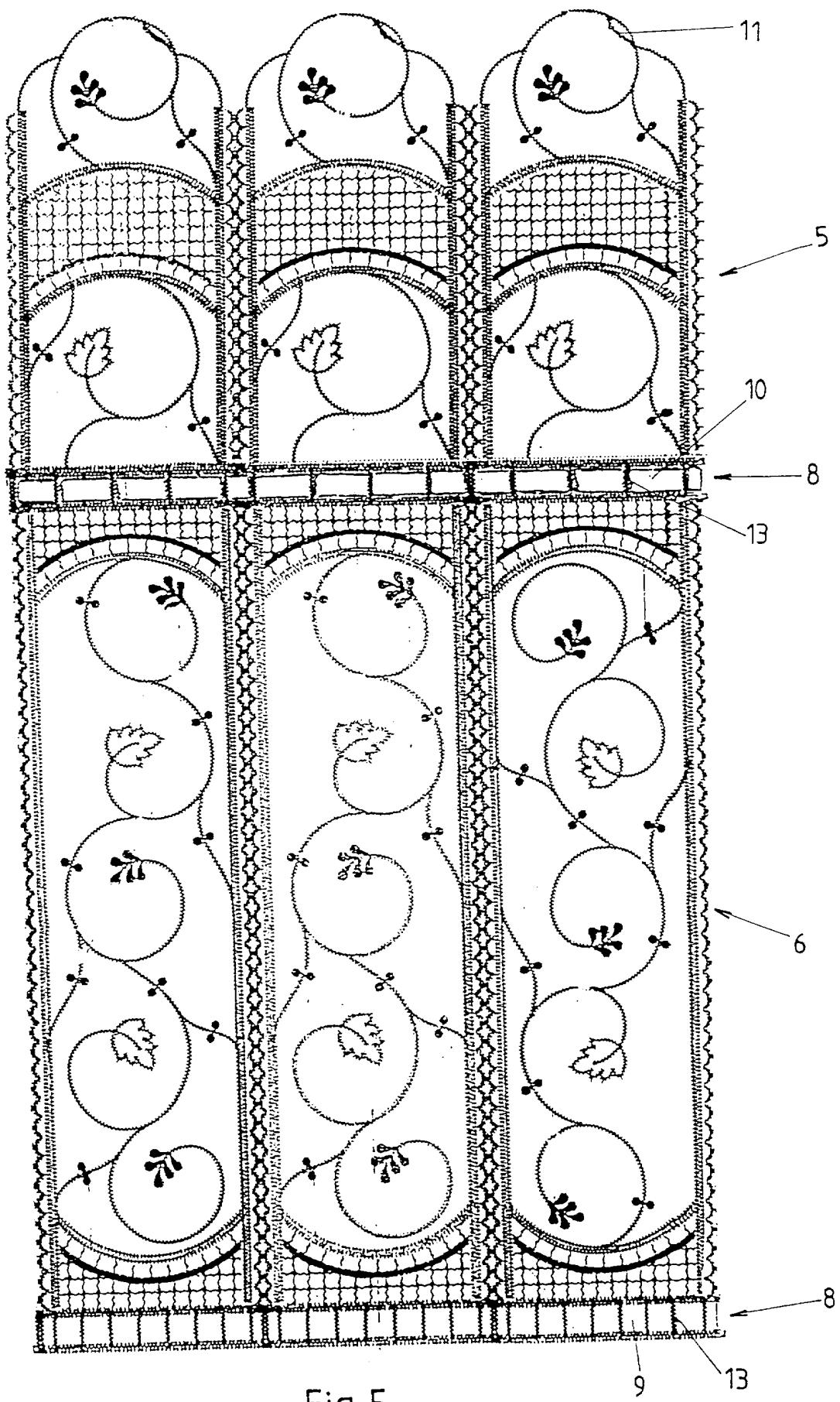


Fig. 5



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
 TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 12 GM 573/2000

Ihr Zeichen: HE16183/ar

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷: A 47 H 23/04

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 47 H 23/00-23/06

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 725.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
Y	DE 24 09 321 B2 (VEROSOL) 3. Jänner 1980 (03.01.80) *Fig. 1,2*	1
Y	US 2 500 074 A (HILL) 7. März 1950 (07.03.50) *Fig. 1,2*	1
A	AT 262 540 B (GEIGER) 15. September 1967 (15.09.67) *Anspruch 1, Fig. 1*	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 3. April 2001 Prüfer: Dipl. Ing. Bencze